

Was wir dazu sagen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **132 (1966)**

Heft 9

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Geschosse, welche der zweite Bediener auf dem A/R-Schirm verfolgen kann;

- die «Fledermaus» verfügt über ein parallel zur Radarachse (Zielachse) montiertes Fernrohr.

Auf dem Okular des Fernrohrs wird eine Registrierkamera angebracht, welche der zweite Bediener jedesmal dann auslöst, wenn auf dem A/R-Schirm ein Geschossecho das Zielecho passiert, das heißt Geschosß und Ziel in gleicher Entfernung vom Radargerät liegen. Die Aufnahme zeigt das Zielbild, seinen Schwerpunkt (Fadenkreuz, das heißt Radarmeßpunkt) und das Bild der Leuchtpurgranate, sie liefert aus dem Abstand Zielbild-Geschosßbild über Fernrohrvergrößerung und Brennweite der Kamera direkt den Richtfehler als Winkel. Die Richtung der Ablage ergibt sich qualitativ.

Wenn die Ablage quantitativ bestimmt werden soll, so kann über eine synchron mit der ersten ausgelöste zweite Registrierkamera die Zielentfernungsanzeige der «Fledermaus» mitphotographiert werden, womit der Betrag der Ablage zu ermitteln ist.

Angesichts der Vorteile, welche dieses Verfahren in der Ausbildung der Kanoniere bietet, scheint bei den Preisen für Übungs- und Sprenggranaten des Kalibers 40 mm der Aufwand für eine oder zwei photographische Aufnahmen je Schuß vertretbar zu sein.

Ri.

Anwendung von Nebel im Kampf

Die gegenwärtigen Funkortungsgeräte machen Truppenabteilungen und gegnerische Kampfobjekte zu jeder beliebigen Tageszeit, bei natürlichem und künstlichem Nebel und bei Unwetter ausfindig.

Im Zusammenhang mit der Verwendung der modernen Aufklärungsmittel hat sich bei einigen Offizieren die Meinung eingebürgert, der Nebel habe als Tarnmittel im Kampf seine Bedeutung verloren.

Indessen macht es die Tarnung durch Nebel dem Gegner unmöglich, mit optischen Aufklärungs- und Beobachtungsmitteln den Charakter und die genaue Lage des Zieles zu bestimmen. Andererseits ist er gezwungen, sich der Funkortungsgeräte zu bedienen, welche an Genauigkeit bedeutend hinter den optischen Beobachtungsmitteln zurückstehen und im Falle von gegnerischer Funkstörung überhaupt außer Betracht fallen. Bei Einnebelungen kann auch keine Feuerkorrektur stattfinden.

In letzter Zeit haben die lenkbaren Panzerabwehrraketen große Bedeutung bekommen. Im Ausland rechnet man mit einer effektiven Schußdistanz von 3 km und mehr. Die Wirkungsmöglichkeit dieser Geschosse kann wesentlich verringert werden, wenn die betreffenden Positionen mit einem Nebelvorhang belegt werden.

Tarnung durch Nebel in Verbindung mit andern Arten der Tarnung erweist sich auch als wirksames Mittel gegen Luftangriffe.

Bei einer Übung wurde Nebel bei der Verschiebung der Truppe angewendet. Zur Tarnung des Bataillons waren auf jedem Motorfahrzeug und jedem Panzerfahrzeug 5 oder 6 Nebelkörper und 3 oder 4 Handnebelgranaten. In der Kolonne, die 1,5 km lang war, befanden sich 30 Fahrzeuge. Als das Bataillon auf einen offenen Geländeabschnitt kam, wurden gegnerische Flugzeuge gemeldet, die in 5 Minuten zu erwarten seien. Auf das Signal «Nebel» warfen die Mannschaften gegen die Windseite den Nebel aus. In 2 Minuten war die Kolonne eingehüllt. Gleichzeitig gab ein spezieller Trupp auf 6 Fahrzeugen, ausgerüstet mit besonderen Werfern, dem Nebelvorhang eine andere Richtung. Die Kolonne des Bataillons wurde nicht festgestellt.

Das alles rechtfertigt die Behauptung, daß entsprechender Nebelinsatz durchaus den Forderungen des modernen Krieges entspricht und von Abteilungen sehr wirksam verwendet werden kann, sowohl beim Durchbruch durch die Verteidigungslinie des Gegners wie auch beim Kampf in der Tiefe.

(Oberst P. Kamenko, «Woejennyj Wjestnik» Nr. 1/1966) cw

WAS WIR DAZU SAGEN

Das Schuhproblem ...

Von Lt. Kurt Tritten

In den Weisungen des Ausbildungschefs über die militärischen Mannschaftswettkämpfe im Sommer, kurz Wettkampfbestimmungen, vom 31. Januar 1962 finden wir folgende Bestimmung über die Anforderungen an das Schuhwerk: Für die ganze Mannschaft hohe Schuhe mit Doppelsohle genagelt oder mit Gummibelag.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die an den diesjährigen Sommerwettkämpfen angetretenen Patrouillen, so stellen wir mit Bestürzung fest, daß diese Bestimmung von Seiten der Wettkämpfer auf ihre eigene Art und Weise ausgelegt wurde und weit vom effektiven Sinn dieser Bestimmung entfernt ist. Leichte, aus einem weichen Leder, mit einer doppelten, aber äußerst dünnen Sohle versehene Wanderschuhe bildeten den Normalfall. Gewichtsmäßig heben sie sich kaum von einem Paar Stachelschuhe, die für die Aschenbahn bestimmt sind, ab. Die Frage bleibt nun offen, ob dieses von den betreffenden Organisatoren erlaubte Schuhwerk auch marschtüchtig ist und einen normalen dreiwöchigen Wiederholungskurs durchzuhalten imstande ist;

schon gar nicht von einem längeren Aktiviendienst oder sogar von einem Kriegsdienst zu sprechen.

Zu der effektiven Dienstauglichkeit dieser Schuhe kommt noch der Nutzwert für den einzelnen Wettkämpfer beziehungsweise, wenn wir einen Schritt weiter gehen, jener der Armee dazu, die mit der Veranstaltung von solchen wehrsportlichen Anlässen einen ganz bestimmten Zweck verfolgt. Es ist ganz ausgeschlossen, daß ein Wehrmann mit solchen Schuhen seine obligatorische Dienstzeit absolvieren kann. Ist es ihm aber erlaubt, zu solchen außerdienstlichen Wehrsportanlässen mit einer solchen Ausrüstung zu erscheinen, so gewöhnt er sich anläßlich des Wettkampfes und vor allem während des Trainings an diese, und die Umstellung auf das Ordonnanzschuhwerk während seines obligatorischen Wehrdienstes ist dann um so krasser.

Des weitern erreicht die Armeeführung mit der Zulassung dieser Wander- oder vielmehr Spazierschuhe ihren Zweck, nämlich das Heer marsch- beziehungsweise kriegstauglich zu erhalten, in keiner Weise. Mit der Verbreitung der Motorisierung im Zivilleben und in der Armee zeigen sich schon ohnehin genügend Schwierigkeiten in der Marschtauglichkeit der Wehrmänner. Die außerdienstlichen Sportanlässe wären gerade

äußerst willkommene Gelegenheiten, den einzelnen vermehrt zum Tragen seiner Ordonnanzschuhe anzuhalten, wenn es obligatorisch erklärt würde, bei solchen Veranstaltungen die Ordonnanzschuhe oder im Gewicht und in der Ausführung gleichwertige andere Schuhe vorzuschreiben. Eigentlich ist es nicht ganz logisch, daß gerade in dieser Sparte die Einheitlichkeit, die bei der Armee sonst bis ins Extrem verfolgt wird, nicht eingehalten wird.

Die ganze Problematik sei noch kurz von der sportlichen Seite her beleuchtet. Abgesehen von den sogenannten «Professionals» dieser Sportart, besitzen die wenigsten ein spezielles Paar Schuhe für militärische Läufe. Bekanntlich strebt man bei den Patrouillenläufen im Sommer und Winter eine stärkere Breitenwirkung an und hat teilweise auf diesem Gebiet schon einen beachtlichen Erfolg buchen können. Daraus resultiert nun, daß bei diesen Anlässen nicht nur die effektive Elite am Start erscheint, sondern noch viele andere, bei denen es mehr ums Mitmachen denn ums Gewinnen geht, und die sich den Strapazen eines Militärwettkampfes freiwillig unterziehen. Diese unbekannte Masse ist vorwiegend auf ihr Ordonnanzschuhwerk

angewiesen, um der am Anfang dieses Artikels rezierten Bestimmung gerecht zu werden. Daraus folgt nun die Tatsache, daß die Amateure, wenn wir diese so nennen können, bei solchen Wettkämpfen ganz beträchtlich benachteiligt sind. Nebenbei sei noch erwähnt, daß ein zivil starker Läufer schon konditionsmäßig im Vorteil ist und demzufolge kaum noch einen weiteren Vorsprung durch leichteres Schuhwerk ergattern muß. Gerade der «Elite» sollte es leistungsmäßig nichts ausmachen, wenn sie Schuhe von gleicher Qualität, gleicher Ausführung und gleichem Gewicht an den Start bringen würde. Diese Einheitlichkeit würde auch der dem Sport inhärenten Fairneß besser entsprechen.

Es sollte möglich sein, daß die Gruppe für Ausbildung beziehungsweise der Ausbildungschef diesem Problem ihre Aufmerksamkeit schenken, wiewohl es doch bei diesen Läufen nicht um eine Rekordzeitjagd geht, sondern um die Erhaltung und Verbesserung der Marschtüchtigkeit der Truppe beziehungsweise um die Erhaltung der Wehrfähigkeit der Armee. Wer weiß, vielleicht treten die Mannschaften in zehn Jahren mit Ordonnanzsprinterschuhen zu den Sommerarmeemeisterschaften an.

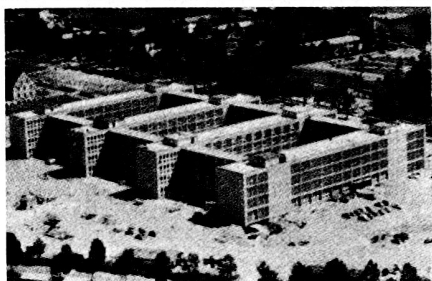
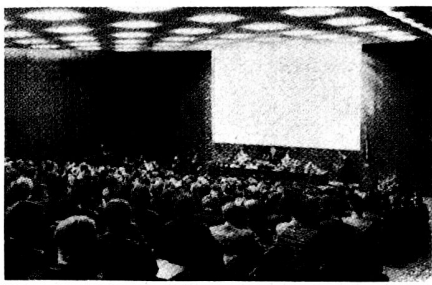
AUSLÄNDISCHE ARMEEN

Westdeutschland

Höhere technische Schule der deutschen Luftwaffe

Ende März 1966 wurde in Neubiberg bei München das neue Hörsaalgebäude seiner Bestimmung übergeben. Vier miteinander verbundene Trakte mit 45 Hörsälen und total 250 Räumen erleichtern die technische Schulung der etwa 100 Offiziere der Luftwaffe pro Jahr. Die Schule ist als staatliche Ingenieurschule anerkannt.

(«Soldat und Technik» Nr. 5/1966) bb



Frankreich

Breguet Br. 121 Jaguar

Eine britisch-französische Vereinbarung über die Entwicklung dieses Erdkampf- und Trainingsflugzeuges wurde im Mai dieses Jahres

abgeschlossen. Es scheint nun außer Zweifel, daß die Jaguar gebaut wird.

Gemäß französischer Auffassung sollten die ersten Auslieferungen im Jahre 1971 möglich werden; Erstflug: 1968.

Vorgesehene Zahl der Prototypen: eventuell 6 oder 7.

Vier Versionen sind geplant: ein Trainer nach französischen Spezifikationen, ein Erdkampfflugzeug nach französischen und eines nach britischen Erfordernissen, sowie eine Version für den Trägerereinsatz.



Modellbild des Breguet Br. 121 Jaguar.

Es ist möglich, daß andere Staaten (wie Bundesrepublik Deutschland, Holland, Italien) sich für dieses Flugzeug interessieren könnten.

(«Interavia» Nr. 6/1966) mo

Schweden

Saab 105

Bei der schwedischen Flugwaffe stehen die ersten Serienmuster des neuen zweisitzigen und zweistrahligen Schul- und Erdkampfflugzeuges Saab 105 im Dienst.

Die schwedische Flugwaffe hat bisher 150 Saab 105 bestellt. 130 Stück mit der Bezeichnung SK 60 werden der Ausbildung dienen; 20 Flugzeuge mit der Bezeichnung A 60 sollen für die Erprobung der Einsatztaktik in einem Kampfverband zusammengefaßt werden.

Beide Versionen eignen sich für:

- fortgeschrittene Schulung zum modernen Hochleistungsflugzeug,
 - Erdkampfunterstützung.
- Hauptdaten des Saab 105:
- zwei Mantelstrom-Strahltriebwerke Turbomeca «Aubisque» von je 743 kp Standschub,



Saab 105 im Flug.

(Foto: aus «Interavia» Nr. 12/1964; Text: aus dem Heft Saab-Information)

- Länge 10,5 m, Spannweite 9,5 m,
- Fluggewicht maximal 4 t,
- Höchstgeschwindigkeit 765 km/h in 6000 m,
- Start- und Landerollstrecke 480 m beziehungsweise 550 m,
- Bewaffnung (als Erdkampfflugzeug): an Außenstationen des Tragwerkes wahlweise zwölf 13,5-cm-Raketen, in Behältern bis zu sechsdreißig 7,5-cm-Raketen, zwei Kanonen 30 mm, sechs Bomben von 120 kg, zwei von 250 kg oder zwei Luft/Boden-Lenk Waffen Saab 305 A. mo